

Ausschreibung

der

**Laufenden Betreuung des Informationsportals
zur Gemeinschaftsverkehrsförderung
www.buergerbus-bw.de („Bürgerbusseite“) und
dem Zukunftsnetzwerk ÖPNV
www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de in Baden-
Württemberg**

**Auftraggeber: NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart**

Juni 2021

Inhalt

Teil A:.....	5
Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung	5
1. Grundlagen	5
2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung.....	5
2.1 Ausgeschriebene Leistung.....	5
2.2 Losbildung.....	6
2.3 Auftragswert und Laufzeit	6
2.4 Vergütung.....	6
2.5 Vertragsbedingungen	6
3. Ausschreibungsbedingungen	7
3.1 Grundlagen	7
3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote.....	7
3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen.....	7
3.4 Zuschlagskriterien	8
3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge	8
3.6 Erstattung von Aufwendungen	8
4. Formale Anforderungen an die Angebote.....	9
4.1 Abgabe in deutscher Sprache	9
4.2 Notwendige Angebotsinhalte (Liste der vorzulegenden Unterlagen)	9
4.3 Vollständigkeit des Angebotes	10
4.4 Bindefrist	10
4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	10
5. Anforderungen an den Bieter und der Nachweis der Eignung	10
5.1 Ausschlussgründe.....	10
5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	11
5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit.....	11
5.4 Nachweise bei Bietergemeinschaften.....	11
5.5 Einsatz von Subunternehmern.....	11
5.6 Nachweise	12

Teil B: Leistungsbeschreibung zur Erstellung und Hosting einer Website für das Zukunftsnetzwerk ÖPNV.....	13
1. Allgemeines Zukunftsnetzwerk ÖPNV.....	13
1.1 Ausgangslage und Beschreibung des Netzwerkes	13
1.2 Zielgruppen des Netzwerkes	13
1.3 Designgrundlage.....	13
1.4 Zielsetzung der Homepage www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de	13
Teil B-1: Leistungen und Anforderungen „Relaunch www.zukunftnetzwerk-oepnv.de “	14
A.P. B-1.1 Projektsteuerung	14
AP B-1.2 Entwicklung Konzept.....	14
AP 1.2.1 Aufbau und Inhalt der Webseite	14
AP B-1.2.2 Funktionalität	16
AP B-1.2.3 Menüführung.....	17
AP B-1.3 Grafische Aufbereitung www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de	17
AP B-1.4 Content Management System	18
AP B-1.5 Technische Umsetzung des Konzepts.....	18
Teil B-1: Optionale Bausteine zum „Relaunch www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de “	18
Option B-1.1 Interaktion der Netzwerkmitglieder und Services	18
OP B-1.2 Einrichten eines Webmailers.....	19
Teil B-2: Laufende technische und inhaltliche Betreuung www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de	19
AP B-2.1 Projektsteuerung	19
AP B-2.2 Redaktion.....	19
AP B-2.3 Technische Betreuung	20
AP B-2-4 Hosting und Bereitstellung der Server-Umgebung	20
AP B-2.5 Statistik und Reporting	20
AP B-2.6 Weiterentwicklung der Website.....	21
Teil B-2: Optionale Bausteine zur „Laufenden Betreuung www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de “	21
OP B-2.1Optionaler Baustein: Relaunch.....	21

Teil C: Leistungsbeschreibung zur Weiterentwicklung und Hosting der Webseite www.buergerbus-bw.de ...	22
1. Allgemeines Gemeinschaftsverkehre BW	22
1.1 Ausgangslage und Beschreibung www.buergerbus-bw.de	22
1.2 Zielgruppen	22
1.3 Designgrundlagen.....	22
1.4 Zielsetzung der Homepage www.buergerbus-bw.de	22
1.5 Funktionalitäten der Homepage	23
1.5.1 Nutzung von Domains	23
1.5.2 Mobile-fähig: Responsive Design	23
1.5.3 Suchfunktion.....	24
Teil C-1: Leistungen und Anforderungen „technische Neuerungen www.buergerbus-bw.de“	24
AP C-1.1 Migration Content-Management-System	24
AP C-1.2 Nachrüstung Barrierefreiheit.....	24
AP C-1.3 Nachrüstung Tracking	24
Teil C-2: Laufende technische und inhaltliche Betreuung www.buergerbus-bw.de	24
AP C 2.1 Projektsteuerung.....	24
AP C-2.2 Redaktionelle Anforderungen.....	24
AP C-2.3 technische Betreuung	25
AP C-2.4 Hosting und Bereitstellung der Server-Umgebung.....	25
AP C-2.5 Statistik und Reporting	26
AP C-2.6 Weiterentwicklung der Website	26
Teil C-2: Optionale Bausteine zur „Laufenden Betreuung www.buergerbus-bw.de	27
OP C-2.1 Relaunch	27
OP C-2.2 Weiterentwicklung Klick-Map-Landkarte.....	27
Anlagen:.....	28

Teil A:

Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung

1. Grundlagen

Auftraggeber (AG) ist die

**NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart**

Die NVBW wurde im Jahr 1996 im Zuge der Regionalisierung gegründet. Eigentümer und alleiniger Gesellschafter der NVBW ist das Land Baden-Württemberg. Die NVBW berät und unterstützt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr (MV), bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie bei zahlreichen Aufgaben zur Nachhaltigen Mobilität in Baden-Württemberg.

Im April 2014 wurde das Kompetenzzentrum „Innovative ÖPNV-Angebote für den ländlichen Raum“ bei der NVBW angesiedelt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Beratung und Entwicklung von Konzepten für den ÖPNV – insbesondere im ruralen Raum. Dabei richtet sich das Angebot an Kommunen und Kreise als Aufgabenträger des ÖPNV, Verkehrsverbünde und -unternehmen und an weitere Akteure in der ländlichen Mobilität, zum Beispiel die Betreiber von Bürgerbussen oder Rufbussen. Das Kompetenzzentrum informiert über gesetzliche Rahmenbedingungen und eventuell schon bestehende vergleichbare Projekte, hilft bei der Konzeptentwicklung und deren Projektpilotierung und trägt so dazu bei, den Planungs- und Arbeitsaufwand vor Ort zu begrenzen.

Zu diesem Zweck hat das Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit der NVBW das Zukunftsnetzwerk ÖPNV www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de sowie das Informationsportal zur Gemeinschaftsverkehrsförderung Baden-Württemberg www.buergerbus-bw.de eingerichtet.

- Das Zukunftsnetzwerk soll dabei helfen, den ÖPNV „größer zu denken“ und über den Tellerrand hinauszublicken. Es bietet für alle Akteure im Personennahverkehr den Rahmen für einen engen und praxisrelevanten Informations- und Wissensaustausch in Baden-Württemberg.
- Für Verkehrsangebote unter Einsatz bürgerschaftlichen Engagements wurde die Seite www.buergerbus-bw.de eingerichtet. Sie ist das zentrale Instrument zur Informations- und Wissensvermittlung im Bereich der Bürgerbusförderung Baden-Württemberg und wird als solches kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen über die NVBW bietet das Internet unter www.nvbw.de.

2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2.1 Ausgeschriebene Leistung

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Betreuung des Informationsportals zur Bürgerbusförderung Baden-Württemberg www.buergerbus-bw.de sowie den Relaunch und die Betreuung der Webseite zur Förderung des ÖPNV in Baden-Württemberg www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de. Bei den beiden Webseiten handelt es sich um Fachportale. Gesucht wird eine mit der Thematik vertraute Agentur.

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen für die beiden Portale: Erstens die laufenden redaktionellen und technischen Betreuungen, das Hosting und die Weiterentwicklungen der Webseiten sowie zweitens die Erstellung der Webseite für das Zukunftsnetzwerk ÖPNV www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de.

Die konkreten Anforderungen der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus Teil B-1 und Teil B-2.

2.2 Losbildung

Eine Vergabe in Losen erfolgt nicht, da eine Trennung der Leistungsbestandteile wirtschaftlich und redaktionell nicht geboten ist.

2.3 Auftragswert und Laufzeit

Für die ausgeschriebenen Leistungen ist ein finanzieller Rahmen von 15.000 € bis 20.000 € jährlich pro Webseite zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. vorgesehen.

Die Laufzeit beginnt am 01.10.2021 und endet am 30.09.2025. Der Vertrag kann frühestens zum 30.09.2023 und dann jeweils zur Mitte des Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Ort der Leistungserbringung und Gerichtsstand ist Stuttgart.

2.4 Vergütung

Die Vergütung soll quartalsweise nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung zu den vereinbarten Preisen erfolgen. Die Rechnungsstellung kann nur auf Nachweis erfolgen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Ergänzende Leistungen können nur nach expliziter vorheriger Beauftragung/Freigabe durch den Auftraggeber auf Stunden- bzw. Tagessatzbasis abgerechnet werden.

2.5 Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen,
- für das Hosting gelten beiliegende Vertragsbedingungen
- die Informationsschreiben des Auftraggebers an die Bieter (falls erfolgt),
- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NVBW (Stand Dezember 2020).
- ggfls. wird ein Vertrag zur Datenverarbeitung nach der DSGVO notwendig

Es gelten ausschließlich unsere AGB vom Dezember 2020, die diesem Schreiben beiliegen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird.

Es gelten die **Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)** (siehe Anlage).

3. Ausschreibungsbedingungen

3.1 Grundlagen

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert für Leistungen nach § 106 GWB **nicht** überschreitet. Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Der Auftraggeber behält sich vor mit den Bietern **Aufklärungsgespräche** zu den Angeboten zu führen.

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten der NVBW Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich die NVBW alle Angebotsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote

Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum

Mittwoch, 07.07.2021, 12:00 Uhr

in elektronischer Form bei der

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Vergabestelle

auf dem Portal von DTVP unter www.dtvp.de mit angegebener Nummer vorliegen. Angebote, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Öffnung erfolgt am selben Tag bei der NVBW. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

Die Angebote werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbedingten Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert, siehe dazu die Hinweise unter www.nvbw.de/vergabeverfahren.

3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in ausschließlich schriftlicher Form über das **Portal** darauf hinzuweisen.

Fragen zum Angebot müssen ausschließlich schriftlich in deutscher Sprache bis zum

Donnerstag, 24.06.2021, 12:00 Uhr

auf dem Portal von DTVP unter www.dtvp.de mit angegebener Nummer eingereicht werden.

Die Antworten werden ebenfalls schriftlich gegeben. Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, in anonymisierter Form an alle Bewerber bekannt gegeben. Die Bieter müssen sich fortlaufend und eigeninitiativ über neue Informationen durch Besuch der Webseite unterrichten.

3.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- 1. Qualifizierung und Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter für die redaktionelle Betreuung (40 %)**
 - a. Fachkompetenz im Bereich Öffentlicher Verkehr, Verkehrsplanung/-politik, nachhaltige Mobilität, neue Bedienformen wie Bedarfsverkehre und Gemeinschaftsverkehrsförderung Der Bieter muss über fundierte Kenntnisse der in diesen Bereichen einschließlich ihrer Akteure verfügen. Er muss in der Lage sein, eigenständig Neuigkeiten aus dem kompletten Themenspektrum der Seite identifizieren und für die Darstellung korrekt aufbereiten zu können.
 - b. Journalistische und redaktionelle Expertise: Kreativität und fundierte Kenntnisse bei journalistischen und redaktionellen Tätigkeiten, insbesondere bei der Erstellung von Texten und Recherchearbeiten sowie der Aufbereitung und Präsentation von Informationen möglichst zu Themen des Öffentlichen Verkehrs/der nachhaltigen Mobilität an ein Fachpublikum (Verkehrsplanung/-politik, Verkehrsunternehmen, Interessensverbände, Dienstleister im Bereich Öffentlicher Verkehr) sowie fachlich interessierte Laien (z.B. bürgerschaftliche Initiativen, Kommunalpolitik, verkehrsfremde Akteure der ländlichen Entwicklung).
- 2. Vorschläge zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Website und zur Zusammenarbeit (20 %)**
Angaben des Angebots und zu erwartende Qualität der Umsetzung.
- 3. Technische Betreuung (5 %)**
Angaben des Angebots und zu erwartende Qualität der technischen Umsetzung.
- 4. Hosting/ Serveradministration (5 %)**
Angaben des Angebots und zu erwartende Qualität der Umsetzung.
- 5. Preis (30 %)**
Höhe der Stunden und Tagessätze für die laufende Betreuung auf Basis des beizufügenden Kalkulationsblatts (siehe Anlage). Der Bieter soll dort (falls differenzierte Stundensätze) eine Gewichtung der verschiedenen Stundensätze angeben. Diese Gewichtung wird Vertragsbestandteil und gewertet.

Die Preisbewertung erfolgt wie folgt: Es wird der Mittelwert aller Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber oder darunterliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind nicht zulässig. Änderungsvorschläge im Rahmen der zusätzlichen Empfehlungen des Dienstleisters sind zulässig.

3.6 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

4. Formale Anforderungen an die Angebote

4.1 Abgabe in deutscher Sprache

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Dokumente müssen neben dem Original auch in einer deutschen Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beiliegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

4.2 Notwendige Angebotsinhalte (Liste der vorzulegenden Unterlagen)

Das Angebot muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung im Angebot einzuhalten:

Teil 1:

- Angebotsschreiben des Bieters mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift. Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung Alleingeschäftsführerbefugnis zu oder ist er aufgrund entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.
- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) gemäß Anlage.
- Bestätigung der Bindefrist gemäß Anlage.
- Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden.
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass er mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an die NVBW bzw. das Verkehrsministerium überträgt.
- Eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass er sich zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen verpflichtet.
- Abgabe einer Mindestentgelterklärung gem. § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), gemäß Anlage, ggf. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von Subunternehmern.
- Angaben zur Bietergemeinschaft vergleiche Teil A Kapitel 5.4
- Angaben zu Subunternehmern vergleiche Teil A Kapitel 5.5

Teil 2: Nachweis der Eignung

- Eigenerklärungen, wie im Einzelnen in Teil A Kapitel 5.1 bis 5.6 gefordert.
- Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, vgl. Teil A Kap. 5.2.
- Eventuelle Nachweise zur Eignungslieferung durch Subunternehmer.
- Zu erbringende Nachweise über die Referenzen, vgl. Teil A Kap. 5.3.

Teil 3: Leistung

- Der Bieter wird gebeten, ein verbindliches **Angebot** abzugeben.

- Erläuterungen zum Angebot:

- Die inhaltlichen Angaben sind in die Leistungsbausteine der Leistungsbeschreibung Teil B-1 und Teil B-2 zu gliedern, dabei sind zu allen dort aufgeführten Punkten Aussagen zu treffen und deren Kosten zu benennen.
- Es wird ein Gesamtangebot über die in Teil B aufgeführten Leistungsparameter für die genannte Laufzeit erwartet. Eine Losteilung findet nicht statt.
- Kalkulation: Die Verwendung des beigefügten Kalkulationsblattes (siehe Anlage) ist zwingend. Die Stunden- und Tagessätze sollen gewichtet werden. Die Gewichtung wird Vertragsbestandteil.
- Es muss die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners und der für die Projektleitung vorgesehenen Person (inkl. einer Übersicht über den beruflichen Werdegang sowie berufliche und fachliche Erfahrungen) angegeben werden.
- Die Stunden- und Tagessätze des Bieters sind anzugeben.
- Alle Preise sind netto in Euro anzugeben.

4.3 Vollständigkeit des Angebotes

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben (erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen) enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

4.4 Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis **15.09.2021**. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

5. Anforderungen an den Bieter und der Nachweis der Eignung

5.1 Ausschlussgründe

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter gemäß Anlage erklären, ob die unter §§ 123 und 124 GWB genannten Fälle auf ihn zutreffen und inwiefern eine Selbstreinigung nach § 125 GWB vorliegt. Der Auftraggeber kann hierzu geeignete Nachweise nachfordern.

Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren werden Bieter ausgeschlossen, die aufgrund eines der in Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden sind.

5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit, sind vom Bieter folgende Erklärungen zu machen, bzw. Bescheinigungen vorzulegen:

- a. Bis zu drei maßgebliche Referenzen über bisher erbrachte Leistungen zu vergleichbaren Aufträgen der letzten fünf Jahre, mit Angabe der Auftraggeber und Ansprechpartner.
- b. Referenzen über Fachkompetenz im Bereich öffentlicher Verkehr/Nachhaltige Mobilität: Der Bieter muss über fundierte Kenntnisse in dem thematischen Spektrum der Seiten verfügen. Er muss in der Lage sein, eigenständig Neuigkeiten aus dem kompletten Themenspektrum der Seiten identifizieren und für die Darstellung korrekt aufbereiten zu können.
- c. Referenzen über journalistische und redaktionelle Expertise: Kreativität und fundierte Kenntnisse bei journalistischen und redaktionellen Tätigkeiten, insbesondere bei der Erstellung von Texten und Recherchearbeiten möglichst zu Themen des Öffentlichen Verkehrs/der nachhaltigen Mobilität an ein Fachpublikum sowie fachlich interessierte Laien.
- d. Erklärungen der fachlichen Eignung (Ausbildung, Berufserfahrung, Tätigkeit) der für die Leistung vorgesehenen Mitarbeiter.
- e. Referenzen zur technischen Umsetzung von Internetseiten mit Typo 3. Eine ausreichende Lizenz für dieses System ist darzulegen.
- f. Referenzen zum Hosting und zur Serveradministration.

Fachkunde und Erfahrung zu den Bereichen a - g sind im Angebot an Hand von Referenzen darzulegen. Im Bereich c und d sind Referenzen u.a. in Form von Textproben der vorgesehenen Mitarbeiter vorzulegen.

5.4 Nachweise bei Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot als Anlage beizufügen. Darüber hinaus ist mit der Angebotsabgabe zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

5.5 Einsatz von Subunternehmern

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Auftragnehmer hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Die Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen. Für die

Subunternehmer sind ebenfalls geeignete Nachweise über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu erbringen. Diese Regelung gilt für alle Subunternehmer, die Hauptleistungen erbringen.

Die Beauftragung von Subunternehmer nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

5.6 Nachweise

Der Auftraggeber behält sich vor, die bei Abgabe des Angebots nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung nach Ziff. 5.1 bis 5.5 unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Teil B: Leistungsbeschreibung zur Erstellung und Hosting einer Website für das Zukunftsnetzwerk ÖPNV

1. Allgemeines Zukunftsnetzwerk ÖPNV

1.1 Ausgangslage und Beschreibung des Netzwerkes

Das Zukunftsnetzwerk ÖPNV soll ganzheitlich auf allen Ebenen das Thema öffentlicher Nahverkehr betrachten und sowohl den städtischen als auch insbesondere den ländlichen ÖPNV im Fokus haben. Ziel ist ein guter und verlässlicher ÖPNV, der landesweit Mindeststandards bietet und gewährleistet, die vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen und für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar ist (siehe hierzu auch (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/bus-und-bahn/zukunftsnetzwerk-oepnv/>)).

Ziel ist es, zügig ein Netzwerk der Akteure im ÖPNV-Bereich zu etablieren, das

- ein aktives und aktivierendes Forum für einen engen und praxisrelevanten Informations- und Wissensaustausch zu allen relevanten Fragestellungen des ÖPNV in Baden-Württemberg bereitstellt,
- Informationen zu ÖPNV-Maßnahmen, Instrumenten, Umsetzungshilfen und Praxisbeispielen u.a. durch Zugang zu allgemein zugänglichen Mobilitätsdatenbanken etc. ermöglicht,
- die Organisation von Netzwerktreffen als Plattform für einen regelmäßigen, Informationsaustausch der Aktiven bietet,
- die anlassbezogene Organisation eines interdisziplinären Austauschs zwischen Kommunen, Land, Bund, Wissenschaft, Verbänden und anderen Akteuren eröffnet.

1.2 Zielgruppen des Netzwerkes

Die Zielgruppe besteht aus

- Entscheidern, Gremien und Vertreter von Gemeinden, Städten, Landkreisen, kommunalen Zusammenschlüssen (Landräte, Kreistagsmitglieder, Fachplaner, Klimaschutzmanager, Mobilitätsmanager, Planer und Praktiker auf Landes- und Bundesebene, etc.)
- Verkehrsverbände
- Verkehrsunternehmen
- Fachverbände
- Mobilitäts- und Verkehrsforschung
- Hersteller von Fahrzeugen etc. sowie Dienstleister

1.3 Designgrundlage

Für die Webseite www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de ist es langfristig erforderlich, dass das Zukunftsnetzwerk ein eigenes Corporate Design entwickelt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Designgrundlage „optisch anschlussfähig“ an das Verkehrsministeriums-Design ist. Der Dienstleister soll im Rahmen des Auftrags Vorschläge für die Weiterentwicklung des Designs entwickeln und nach Absprache mit dem Auftraggeber umsetzen (siehe Arbeitspakete).

1.4 Zielsetzung der Homepage www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de

Zur Auftaktveranstaltung des Zukunftsnetzwerkes ÖPNV beim Mobilitätskongress am 14.09 und 15.09.20 wurde vorübergehende ein One-Pager www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de entwickelt. Ziel war es, Interessierte mit den wichtigsten Informationen bis zum Relaunch der Webseite zu versorgen.

Die neue Homepage soll einerseits eine direkte Zielgruppenansprache gewährleisten als auch einen Gesamtüberblick über den ÖPNV und die Bedeutung des Netzwerkes (wie in 1.1 Beschreibung des Netzwerkes) geben. Des Weiteren sollen explizit Aktivitäten auf Landes-, aber auch auf Bundes- und EU-Ebene dargestellt werden, um den Charakter der vernetzten Mobilität gerecht zu werden.

In einem weiteren Schritt sollen die angesprochenen Akteure die Möglichkeit haben, Kontakte zu finden und sich in dem Netzwerk auszutauschen.

Die beschriebenen Zielsetzungen bilden die Grundlage für die im folgenden ausgeschriebenen Arbeitspakete bzw. Leistungen

Teil B-1: Leistungen und Anforderungen „Relaunch www.zukunftnetzwerk-oepnv.de“

A.P. B-1.1 Projektsteuerung

Im Angebot sind Angaben für die Gestaltung der Zusammenarbeit und Organisation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu machen. Die Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und die Zielsetzung der Portale erreicht werden.

AP B-1.2 Entwicklung Konzept

AP 1.2.1 Aufbau und Inhalt der Webseite

Für eine Gliederung des Webauftritts sind die im Folgenden erklärten Arbeitspakete von Relevanz. Der Dienstleister soll entsprechende technische und gestalterische Lösungen vorschlagen. Da sich das Netzwerk derzeit in der Konsolidierungsphase befindet, können sich ggf. zu einem späteren Zeitpunkt Änderungswünsche ergeben. Die Möglichkeit zur Anpassung sollte daher generell in der technischen Anforderung abgebildet sein. Die Möglichkeit zu nachträglichen Erweiterungen ist aus diesem Grund eine essentielle Voraussetzung.

Home-Seite www.zukunftnetzwerk-oepnv.de

Die Startseite soll als Home-Seite funktionieren. Auf ihr soll ein Slider oder ein anderes Webelement integriert werden, welcher Hinweise zu wichtigen Ereignissen, Informationen, etc. beinhaltet. Auf der Startseite werden die News / aktuelle Mitteilungen eingesetzt.

Über das Zukunftsnetzwerk ÖPNV

Auf der Seite sollen alle notwendigen Informationen über das Zukunftsnetzwerk ÖPNV stehen.

- Zielsetzung
- Geschäftsstelle
- Vorteile
- Ggf. erweiterbar

Fachwissen und Infotheke

Unter der Rubrik „Fachwissen und Infotheke“ sollen alle wichtigen Informationen, Handreichungen, Tools etc. zum Thema ÖPNV in Baden-Württemberg aufgeführt werden. Folgende Unterpunkte des Menüs ergeben sich bspw.:

- Handreichungen und Leitfäden (bspw. Bürgerbus-Leitfaden, etc.)

- Wichtige Gesetzgebungen (PBefG, LGVFG, etc.)
- Maßnahmenempfehlungen und Reports (bspw. ÖPNV-Report, etc.)
- Tools (Fahrplantooll, S.Rufmobil, etc.)
- weitere Themenfelder sollten ergänzt werden können

Die Themenbereiche sollten optisch sinnvoll gegliedert werden, so dass der User bei Betreten durch die Seite geführt wird. Eine reine Link-Auflistung ist hierbei nicht zielführend.

Förderungen / Förderprogramme

Die Unterseite Förderung soll einen Überblick über alle relevanten Förderungen im ÖPNV geben, sowohl auf

- Landes-Ebene
- Bundes- Ebene
- EU-Ebene

Auch hier wird eine optische Lösung präferiert, die den Leser durch die Seite führt sowie bei einem schnellen Suchen und Finden unterstützt. Der Aufbau der Unterseite muss ein einfaches Einpflegen von Änderungen ermöglichen.

Veranstaltungen und Termine

Auf einer Seite sollen übersichtlich alle Termine und Veranstaltungen öffentlich einsehbar aufgelistet werden. Eine entsprechende Ansicht des Veranstaltungskalenders sollte den Besuchern ermöglichen, die Veranstaltung nach Monaten einsehen zu können.

Wichtig ist, dass es eine visuelle Unterscheidung zwischen Veranstaltungen des Verkehrsministeriums und der NVBW sowie externen Veranstaltungen gemacht wird.

Bausteine öffentlicher Mobilität

Dieser Menüpunkt soll einen Überblick über alle relevanten ÖPNV-Themen geben, die wichtige Bausteine in im baden-württembergischen Nahverkehr sind. Dazu zählen etwa

- ÖPNV-Report
- Mobilitätspakt
- Flexverkehre bzw. Bedarfsverkehr
 - Ridepooling
 - Taxi und Mietwagen
- Gemeinschaftsverkehre
- Regiobusse
- Ländliche Mobilität
- Digitale Mobilität
 - MobiData
 - EFA BW
- Nationale Initiativen
 - NaKoMo
 - Mobilikon (MogLeb) → Mobilitätsdatenbank
 - Forschungsinformationssystem
- Praxisbeispiele
- Intermodalität (bzw. andere Initiativen)

- Kompetenznetz Klima Mobil
- AGFK
- Ortsmitten
- Fußwege

Footer

Im Footer sollen folgende Punkte abgebildet werden:

- Kontakt: Auf der Kontaktseite soll ein Kontaktformular eingebaut sowie weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahmen (E-Mail-Adresse info@zukunftsnetzwerk-openv.de) dargestellt werden.
- Das Impressum soll alle rechtlichen Vorschriften beachten und umsetzen.
- Der Datenschutzhinweis soll alle rechtlichen Vorschriften beachten und umsetzen.
- Derzeit wird monatlich ein Newsletter an die Abonnenten versendet. Die Anmeldung und der Versand des Newsletters erfolgen derzeit über rapidmail. Mit rapidmail wurde ein Monatsabonnement sowie ein Datenüberlassungsvertrag abgeschlossen. Lediglich das Anmeldeformular soll auf die neue Webseite emigrieren. Der Newsletter wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Webseite bleiben. Die Webseite soll die Möglichkeit haben die Datensätze der Abonnenten mit einer Datenbank zu verwalten, hier sollen Vorschläge gemacht werden, welche Formate und Eigenschaften sinnvoll sind
- Die Cookie-Einstellungen sollen alle rechtlichen Vorschriften beachten und umsetzen. Der User soll beim Betreten der Webseite darauf hingewiesen werden.
- Sowohl die Logos der NVBW, des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg als auch der Dachmarke bwegt müssen im Footer zum Anklicken integriert werden.

AP B-1.2.2 Funktionalität

Suchmaschinenoptimierung

Es soll die für das genutzte CMS übliche Suchmaschinenoptimierung gegeben sein.

Hosting und Bereitstellung der Server-Umgebung

Das Angebot soll ein Webhosting beinhalten.

Derzeit läuft die Webseite über den Hoster MITTWALD mit dem Angebot CMS Starter 2.000. Grundsätzlich kann eine neue, passende Serverumgebung gewählt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei der Serverwahl eine geeignete Hosting-Umgebung zu wählen ist, die den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Rechnung trägt. Das Hosting soll ein SSL-Zertifikat nutzen. Es soll eine tägliche Datensicherung stattfinden. Gegebenenfalls ist ein Vertrag zur Datenverarbeitung zu schließen.

Tracking-Tool

Es soll ein Tracking-Tool eingerichtet werden, das Aufschluss über das Nutzerverhalten gibt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch differenziertere Möglichkeiten der Analyse einfließen müssen. Bspw. die Zählung von Aufrufen von Unterseiten und Downloads, die Anklickhäufigkeit der einzelnen Akkordeon-Elemente etc. Das Tracking-Tool muss mit den jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen übereinstimmen.

Barrierefreiheit

Die Homepage soll entsprechend §12 ff. BGG barrierefrei gestaltet werden.

Mobile-fähig: Responsives Design

Die Homepage soll für die Nutzung und Ansicht durch mobile Endgeräte optimiert werden (Smartphones, Tablets, sowie alle gängigen Betriebssysteme, Browser oder Gerätearten).

Suchfunktion für die Homepage

Die Webseite soll über eine Suchfunktion verfügen, mit der Inhalte der Webseite (Texte, Dateinamen und Bilddaten) gesucht werden können.

AP B-1.2.3 Menüführung

Mouse-Over und ausklappbares Untermenü

Für eine bessere Führung des Users durch die Webseite soll ein Mouse Over mit ausklappbaren Menü eingebaut werden.

Slider

Es soll ein Slider mit Bild und Verweis auf Artikel eingesetzt werden. Dieser Slider soll klickbar und durchlaufend sein. Der Slider soll inhaltlich flexibel angepasst werden können.

Informationskästen

Im rechten Teil der Seite sollen Informationskästen angebracht werden, die etwa auf neue Publikationen oder Termine hinweisen. Je nach Bedarf sollen hier einer oder mehrere erscheinen, d.h. die Informationskästen müssen sich flexibel ein- und ausblenden lassen. Es soll die Möglichkeit bestehen bleiben, die Informationskästen für einzelne Seite auszublenden.

Nutzung der Domain

Die für die Landingpage bisher verwendete Domain www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de soll für die Webseite weitergenutzt werden.

Weitere Domains sind reserviert und werden auf die www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de Domain umgeleitet

- www.zukunftsnetzwerk-oev.de
- www.oepnv-zukunftsnetzwerk.de
- www.oev-zukunftsnetzwerk.de
- www.zukunftsnetzwerk-mobilitaet.de
- www.zukunftsnetzwerk-oepnv-bw.de
- www.zukunftsnetzwerk-oev-bw.de
- www.oepnv-zukunftsnetzwerk-bw.de
- www.oev-zukunftsnetzwerk-bw.de
- www.zukunftsnetzwerk-mobilitaet-bw.de

Zukünftig sollen aber nur noch folgende Domains mitgeführt werden:

- www.oepnv-zukunftsnetzwerk.de
- www.zukunftsnetzwerk-oepnv-bw.de
- www.oepnv-zukunftsnetzwerk-bw.de

AP B-1.3 Grafische Aufbereitung www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de

Webdesign des Zukunftsnetzwerkes

Erstellung eines Konzepts für ein visuell ansprechendes Design.

Logo des Zukunftsnetzwerkes

Derzeit gibt es für das Zukunftsnetzwerk ein Logo. Dieses soll nochmals in Hinblick auf Darstellung Feinheiten überarbeitet werden. Dabei soll das Logo sowohl für Print als auch für digitale Medien genutzt werden. Der

NVBW sowie dem Ministerium für Verkehr sind für die Nutzung der Logos, auch über den Internetauftritt hinaus, alle Nutzungsrechte einzuräumen.

Bildauswahl

Es soll eine Bildauswahl gemäß dem Corporate Design und der Bilderwelt des Zukunftsnetzwerkes ÖPNV für den Relaunch und die fortlaufende Betreuung getroffen werden. Der NVBW sowie dem Ministerium für Verkehr sind für die Nutzung der Bilder, auch über den Internetauftritt hinaus, alle Nutzungsrechte einzuräumen.

Grafiken und Icons

Für die oben aufgeführten Rubriken sollen eigene Icons entwickelt bzw. über entsprechende Dienstleister erworben werden. Bei Erwerb durch einen Dienstleister muss berücksichtigt werden, dass die Icons bei Bedarf an das Corporate Design der Webseite angepasst werden müsse. Der NVBW liegen ebenfalls ÖPNV-nützliches Icons vor, die nach Rücksprache mit der Kommunikationsabteilung verwendet werden können. Die Icons sollen sowohl für den Druck als auch Digital eingesetzt werden können. Der NVBW sowie dem Ministerium für Verkehr sind für die Nutzung der Icons, auch über den Internetauftritt hinaus, alle Nutzungsrechte einzuräumen.

AP B-1.4 Content Management System

Derzeit wird **Typo3** verwendet und muss auch zukünftig eingesetzt werden. Dabei muss das genutzte Content Managementsystem (CMS) gewährleisten, dass Daten und Homepage den aktuellen Technischen Standards entsprechen.

Das CMS muss zudem mittels Administratorenrechte durch das Zukunftsnetzwerk bedienbar sein. Die Website muss so generiert sein, dass der Administrator selbst den Inhalt und den Aufbau, d. h. Seiten und Tiefe der Seiten, erstellen und bearbeiten kann.

AP B-1.5 Technische Umsetzung des Konzepts

Der Dienstleister soll den Relaunch technisch umsetzen und betreuen.

Teil B-1: Optionale Bausteine zum „Relaunch www.zukunftsnetzwerk-openv.de“

Mittel- bis langfristig möchte der Auftraggeber die Webseite weiterentwickeln, um sie an die neuesten technischen Standards sowie veränderte Anforderungen in Bezug auf Inhalt und Funktionalitäten anzupassen. Hierfür sollen für folgende optionale Bausteine ein Grobkonzept für OP B-1.1 und OP B-1.2 mit Kostenabschätzung eingereicht werden.

Option B-1.1 Interaktion der Netzwerkmitglieder und Services

Langfristig soll es möglicherweise – nach der Konsolidierungsphase des Zukunftsnetzwerkes – einen Mitgliederbereich zum internen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer (bspw. Chat, Foren, Wiki, Intranet, Einstellung von Veranstaltungen, etc.) mit Login geben. Derzeit ist eine Integration noch nicht möglich, da die konzeptionellen Grundlagen erst herausgearbeitet werden müssen. Der technische Aufbau der Webseite muss daher berücksichtigen, dass mittel- bis langfristig eine Erweiterung um die Mitgliederfunktion möglich ist. Das Paket soll nach Bedarf später gebucht werden können.

Aus diesem Grund soll als Option ein Grobkonzept für einen Login-Bereich für Netzwerkmitglieder angeboten werden. Hierfür soll der Auftragnehmer eine Preisschätzung für die Implementierung der aufgelisteten Bausteine erstellen:

- Preis pro Implementierung eines Forums
- Preis für laufende Betreuung des Forums pro Monat
- Preis pro Implementierung eines Intranets
- Login-kontrollierter Downloadbereich

OP B-1.2 Einrichten eines Webmailers

Derzeit besteht eine zentrale E-Mail-Adresse. Eine Weiterleitung der E-Mails findet zu einzelnen Mitarbeiterinnen statt. Ein Versand über die Mail-Adresse ist jedoch nicht über die Outlook-Konten der NVBW möglich, da die Security Abteilung des NVBW-IT-Dienstleisters Datagroup dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässt. Optional sollen zukünftig E-Mails auch direkt mit dem zentralen Absender [i](#) über einen Webmailer versendet werden können.

Teil B-2: Laufende technische und inhaltliche Betreuung www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de

AP B-2.1 Projektsteuerung

Im Angebot sind Angaben für die Gestaltung der Zusammenarbeit und Organisation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu machen. Die Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und die Zielsetzung der Portale erreicht werden.

Es ist von einem Stundenkontingent von 20 Stunden pro Quartal auszugehen.

AP B-2.2 Redaktion

Nach dem Relaunch der Webseite des Zukunftsnetzwerkes www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de soll diese in Struktur bestehen bleiben. Jedoch stetig weiterentwickelt werden.

- Laufende inhaltliche Betreuung der Webseite: Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung von allen Inhalten
- Einstellen von Nachrichten und anderen Inhalten jeweils nur nach Absprache mit der fachlich zuständigen Stelle der NVBW
- nach Bedarf Texterstellung/-überarbeitung nur nach Absprache mit der fachlich zuständigen Stelle der NVBW
- Berichterstattung über Neuigkeiten zu den Maßnahmen von Kommunen, des Landes oder Aktivitäten auf Bundesebene.
- Sichere und korrekte Darstellung von Fachinhalten in einer Form, die sowohl für ein Fachpublikum wie für interessierte Laien verständlich ist.
- Kurzfristige Durchführung von tagesaktuellen Pflegearbeiten.
- Die Recherche, Rechtebeschaffung und Aufbereitung von Bild-, Film-, Tondateien aller Art, sowie pdf-Dateien, in webgerechter Qualität und aktuelles Einpflegen der Inhalte in den bestehenden Auftritt.
- Regelmäßige Überprüfung auf Aktualität der Inhalte.

Es ist von einem Stundenkontingent von 30 Stunden pro Quartal auszugehen.

AP B-2.3 Technische Betreuung

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit die Betriebsbereitschaft des eingesetzten CMS technisch aufrecht zu erhalten und ggf. technisch wiederherzustellen.
- Es müssen regelmäßig Updates von Typo3 und den installierten Extensions sowie die Schließung bekannter Sicherheitslücken in Typo3 und den installierten Extensions vorgenommen werden.
- Ansprechpartner bei Funktionsstörungen und Fehlern der Website und des CMS, schnelle Behebung von Fehlern und Störungen, der maximale Reaktionszeitraum beträgt 12 Stunden nach Bekanntwerden des Fehlers beim Auftragnehmer.
- Instandsetzung-, Inspektion- und Wartungsmaßnahmen sind regelmäßig durchzuführen.
- Die laufende Optimierung der Browserkompatibilität zur Darstellung und Nutzung verschiedener Webbrowser muss sichergestellt sein.
- Programmieraufwand im Rahmen der Umsetzung der vorgegebenen redaktionellen Pflege inkl. der Aufbereitung der Bild/Film- und Textinhalte soll enthalten sein.
- Regelmäßige Herstellung von Backups.
- Regelmäßige Überprüfung auf Funktionalität.

AP B-2-4 Hosting und Bereitstellung der Server-Umgebung

Im Rahmen des Hostings der Website sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Bereitstellung und Wartung einer Hosting-Infrastruktur sowie die Sicherstellung des Systembetriebs für die Webseite. Hosting auf einem Typo3 geeigneten Account
- Serverstandort muss Deutschland sein, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind einzuhalten. Die Leistungen des Rechenzentrums sowie der Betriebsorganisation hinsichtlich Datenschutzes und Datensicherheit müssen dargelegt werden. Die Liste der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) nach Bundesdatenschutzgesetz muss beigebracht werden.
- Der Auftragnehmer stellt durch eine dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechende Bandbreite die Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher, so dass eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für die Benutzer erreicht wird und eine ordnungsgemäße Nutzung des Gesamtsystems sichergestellt wird. Die Verfügbarkeit der Websites muss bei mehr als 99 Prozent bezogen auf das Gesamtjahr liegen. Die Ladezeit der Seiten darf 5 Sekunden nicht überschreiten.
- Bereitstellung eines geschützten Administratorenbereichs zur Domain-Verwaltung, Vergabe der Verwaltungspasswörter für die Pflege
- Bitte um Angabe der Reaktions- und Lösungszeiten.
- Tägliche Datensicherung
- Verwaltung von Email-Postfächern und -Adressen
- Datenbank-Verwaltung
- Umzugsservice/ Migration, sofern erforderlich

AP B-2.5 Statistik und Reporting

Im Rahmen eines halbjährlichen Statistik-Reports erwarten wir mindestens jährlich folgende monatlichen Kennzahlen mit erläuterndem Bericht:

- Erstellung von Statistiken für die Besucherzahlen und Seitenansichten für die gesamte Seite www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de sowie die Haupt-Navigationspunkte. Fortschreibung des Reports über die Jahre und Herstellung eines Vergleichs zu den jeweiligen Monatswerten des Vorjahrs.

- Neben den Kennzahlen müssen die Reports Empfehlungen zur Weiterentwicklung und ein Management Summary enthalten. Aus den Ergebnissen der Reports sind Schlüsse für die Weiterentwicklung des Portals zu ziehen. Auch unterjährig sollen die Statistik bei Bedarf herangezogen werden, um Optimierungsbedarfe zu erkennen.
- Die Maßnahmen sind in technischen Dokumentationen festzuhalten, auf deren Grundlage die Auftritte in gewohnter Form fortgeführt werden können. Diese sind zum Ende der Vertragslaufzeit dem Auftraggeber zu übergeben.

AP B-2.6 Weiterentwicklung der Website

Im Angebot erwarten wir Vorschläge zur Weiterentwicklung, die aufzeigen, wie die Bürgerbusseite die Umsetzung der Angebote des Landes und der NVBW aktiv unterstützen kann. Auch Ideen, wie die Bekanntheit bei der Zielgruppe und die Nutzung der Seite durch die Zielgruppe gesteigert werden können, werden im Angebot erwartet.

Rechtliche Anforderungen

Bei allen Leistungsbestandteilen ist ein hohes Maß an Datenschutz und Datensparsamkeit zu legen. Datenschutzbestimmungen müssen unbedingt eingehalten werden. Der Anbieter ist für die Einhaltung verantwortlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und gewährleistet, dass alle Personen die von ihm zur Erfüllung des Vertrages eingesetzt werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten.

Die Inhalte der Internetseiten müssen stets die aktuellen relevanten Rechtsvorschriften, wie z.B. das Teledienstegesetz oder das Datenschutzgesetz, berücksichtigen. Dazu gehört eventuell auch das Stellen eines Datenschutzbeauftragten.

Der NVBW sowie dem Ministerium für Verkehr sind für die Nutzung der Inhalte, auch über den Internetauftritt hinaus, alle Nutzungsrechte einzuräumen (siehe dazu auch die AGB der NVBW). Die im Rahmen der Durchführung gesammelten Daten sind Eigentum der NVBW und dürfen durch den Auftragnehmer nicht weiterverwendet werden.

Teil B-2: Optionale Bausteine zur „Laufenden Betreuung www.zukunftsnetzwerk-openv.de“

Mittel- bis langfristig möchte der Auftraggeber die Webseite weiterentwickeln, um sie an die neuesten technischen Standards sowie veränderte Anforderungen in Bezug auf Inhalt und Funktionalitäten anzupassen. Hierfür sollen für folgende optionale Bausteine ein Grobkonzept mit Kostenabschätzung eingereicht werden.

OP B-2.1 Optionaler Baustein: Relaunch

Auf Grund der langen Vertragslaufzeit soll als Option ein Relaunch der Webseiten angeboten und ggfls. beauftragt werden, um die Webseiten an den Stand der Technik und andere neue Anforderungen anzupassen. Aufbauend auf den Reportings und die damit enthaltenen Analysen sowie dem aktuellen technischen Standard ist ein Grobkonzept mit Preisschätzung für einen Relaunch der Webseite www.zukunftsnetzwerk-openv.de darzulegen.

- Es wird nach Stunden abgerechnet basierend auf den hier angegebenen Rahmenbedingungen und Stundensätze.

Teil C: Leistungsbeschreibung zur Weiterentwicklung und Hosting der Webseite www.buergerbus-bw.de

1. Allgemeines Gemeinschaftsverkehre BW

1.1 Ausgangslage und Beschreibung www.buergerbus-bw.de

Das Portal www.buergerbus-bw.de bietet umfangreiche Informationen, Hintergründe, Daten und Fakten, Neuigkeiten, Termine, Praxisbeispiele und konkrete Hilfestellung zur Gemeinschaftsverkehrsförderung für Akteure in Baden-Württemberg.

Bei der Entwicklung des Portals im Jahr 2015 stand damals der Bürgerbus stark im Fokus. Gerade aber in den letzten Jahren hat sich diese Sichtweise immer mehr differenziert. Die Nachfrage nach bedarfsgesteuerten Bedienungssysteme rückte immer mehr in den Blickpunkt. Dies gilt auch für die bürgerschaftlich getragenen Angebote. Es besteht ein klarer Bedarf an kleinteiligen Mobilitätsdiensten noch „unterhalb“ typischer Bürgerbusverkehre. Der Begriff „Bürgerbus“ allein ist daher nicht mehr ausreichend. Angeregt aus der Praxis hat das Land Baden-Württemberg daher das Konzept des „Gemeinschaftsverkehrs“ entwickelt, welches neben dem Bürgerbus noch weitere Angebotskonzepte - das Bürgerrufauto und die Bürgerfahrdienste - umfasst. Alle Gemeinschaftsverkehre integrieren öffentliche, privatwirtschaftliche und bürgerschaftliche Ressourcen. Sie sind zugleich auch ein Angebot für die Gemeinde und haben das gemeinsame Reisen zum Ziel. Der Begriff „Gemeinschaft“ macht daher aus mehrfacher Hinsicht Sinn.

Aus diesem Grund informiert das Portal über und begleitet die Umsetzung der landespolitischen Aktivitäten und Förderangebote in diesem Bereich. Dazu gehört auch das Beratungsangebot der NVBW, die von der NVBW mit oder ohne weitere Partner angebotenen Veranstaltungen sowie Informationsmaterialien, die über die Seite eingesehen, heruntergeladen oder bestellt werden können.

1.2 Zielgruppen

- Kommunen
- örtliche Bürgerbusinitiativen (Vereine, bürgerschaftliche Gruppen), die entweder ein ehrenamtlich getragenes Verkehrsangebot betreiben oder sich für den Aufbau eines solchen interessieren
- Alle Multiplikatoren der Bürgerbusbewegung (Vereine, Einzelaktive, Förderer)
- Vertreter aus Kommunal- und Landesverwaltungen
- Beruflich mit dem ÖPNV befasste Personen und Institutionen
- interessierte Bürger
- Verbände
- Weitere Fachleute
- Regional liegt der Schwerpunkt der Zielgruppe in Baden-Württemberg, jedoch soll die Website auch ein bundesweites Publikum über die Aktivitäten im Land informieren.

1.3 Designgrundlagen

Mitte 2020 wurde ein Relaunch durchgeführt. Die Neugestaltung in diesem Zusammenhang orientierte sich am Corporate Design der NVBW-Webseite.

1.4 Zielsetzung der Homepage www.buergerbus-bw.de

Die Seite soll das zentrale Instrument zur Informations- und Wissensvermittlung im Bereich der Gemeinschaftsverkehre Baden-Württemberg sein und als solches kontinuierlich weiterentwickelt werden:

- Die Wissensvermittlung soll perspektivisch alle Themenfelder umfassen, die für die Entwicklung und den Betrieb von Gemeinschaftsverkehr von Bedeutung sind. Die Inhalte kommen dabei vorrangig ausfolgenden Quellen (ungefähr nach Bedeutung geordnet):
 - Informationen des Verkehrsministeriums, der NVBW, weiterer Landeseinrichtungen
 - Nachrichten aus den einzelnen Bürgerbusverkehren (aus der Tagespresse o.a. Quellen)
 - Informationen von Veranstaltern/zu Veranstaltungen
 - relevante Nachrichten aus benachbarten Bundesländern, aus der Bundes- und europäischen Verkehrspolitik
- Die Seite soll die Funktion eines Fachportals für alle Aktivitäten der Bürgerbusförderung des Landes erfüllen.
- Die Seite soll die Strukturen, Inhalte und Themen der Bürgerbusförderung des Landes Baden-Württemberg gut strukturiert, anschaulich und schlank darstellen.
- Das Internetangebot soll relevante Themen und Nachrichten möglichst aktuell zur Verfügung stellen.
- Die Website soll gute Praxisbeispiele bereitstellen.
- Die Website soll aktuell und präzise über Fördermöglichkeiten informieren.
- Über die reine Informations- und Wissensvermittlung hinaus sollen die verschiedenen Akteure motiviert werden, in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen eigene Mobilitätsangebote zu entwickeln.
- Für die Website www.buergerbus-bw.de sollen Synergien mit folgenden Angeboten genutzt werden:
 - Homepage der NVBW (www.nvbw.de)
 - Internetpräsenz des Verkehrsministeriums (www.vm.baden-wuerttemberg.de)
 - Internetpräsenz des Landesverbands Pro Bürgerbus (www.pro-buergerbus-bw.de)
 - bwegt (www.bwegt.de)
 - Zukunftsnetzwerk ÖPNV (www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de)

1.5 Funktionalitäten der Homepage

1.5.1 Nutzung von Domains

Die für die Landingpage bisher verwendete Domain ist www.buergerbus-bw.de. Weitere Domains sind reserviert und werden auf die Domain www.buergerbus-bw.de umgeleitet:

- www.gemeinschaftsverkehre-bw.de
- www.buerger-fahrer.de
- www.buergerauto-bw.de
- www.buergerfahrdienst-bw.de
- www.buergerfahrdienste-bw.de
- www.buergermobil-bw.de
- www.buergerverkehr-bw.de
- www.buergerverkehre-bw.de
- www.dorfmobil-bw.de
- www.gemeinschaftsverkehr-bw.de

1.5.2 Mobile-fähig: Responsive Design

Die Homepage ist derzeit mobile-fähig. Bei der Weiterentwicklung der Webseite soll die mobile Ansicht optimiert werden, so dass dies auch zukünftig auf allen Endgeräte (Smartphones, Tablets, sowie alle gängigen Betriebssysteme, Browser oder Gerätearten) einsehbar ist.

1.5.3 Suchfunktion

Die Webseite besitzt eine Suchfunktion, die über Synonyme ergänzt werden kann.

Die beschriebenen Zielsetzungen und Funktionalitäten bilden die Grundlage für die im folgenden ausgeschriebenen Leistungen.

Teil C-1: Leistungen und Anforderungen „technische Neuerungen www.buergerbus-bw.de“

AP C-1.1 Migration Content-Management-System

Die NVBW betreibt unter der Domäne: www.buergerbus-bw.de eine Internetplattform, die auf einem einheitlichen Content Management System basiert. Als CMS wird Typo3 verwendet (derzeit Version TYPO3 7.6.47). Das veraltete CMS wird ab Herbst nicht mehr mit entsprechenden Sicherheitsupdates versorgt und muss daher auf die aktuellste Typo3-Version migriert werden.

AP C-1.2 Nachrüstung Barrierefreiheit

Derzeit ist die Webseite noch nicht optimal auf die Erfordernisse der Barrierefreiheit eingestellt. Im Zug der Migration von Typo 3 auf die aktuellste Version, soll die Homepage nach §12 ff. BGG barrierefrei gestaltet werden.

AP C-1.3 Nachrüstung Tracking

Die Webseite wird mit Hilfe eines Tracking-Tools regelmäßig auf das Nutzerverhalten hin analysiert. Differenziertere Möglichkeiten, um Informationen über die Aufrufhäufigkeit von Unterseiten oder Downloads zu erhalten, können derzeit nicht bereitgestellt werden. Das Tracking-Tool soll aus diesem Grund dahingehend ergänzt werden, dass differenzierte Analysen (wie z.B. Anklickhäufigkeit von Akkordeons, etc.) möglich sind. Die Ergänzung muss mit den jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen übereinstimmen.

Teil C-2: Laufende technische und inhaltliche Betreuung www.buergerbus-bw.de

AP C 2.1 Projektsteuerung

Im Angebot sind Vorschläge für die Gestaltung der Zusammenarbeit und Organisation zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu machen. Die Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und die Zielsetzung der Portale erreicht werden.

Es ist von einem Stundenkontingent von 20 Stunden pro Quartal auszugehen.

AP C-2.2 Redaktionelle Anforderungen

Die Internetseite www.buergerbus-bw.de soll in der bestehenden Form und Struktur weitergeführt werden. Die redaktionelle Betreuung umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Laufende inhaltliche Betreuung der Webseite, Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung von allen Inhalten

- Einstellen von Nachrichten und anderen Inhalten jeweils nur nach Absprache mit der fachlich zuständigen Stelle der NVBW
- nach Bedarf Texterstellung/-überarbeitung nur nach Absprache mit der fachlich zuständigen Stelle der NVBW
- Berichterstattung über Neuigkeiten zu den Maßnahmen von Kommunen, des Landes oder Aktivitäten auf Bundesebene.
- Sichere und korrekte Darstellung von Fachinhalten in einer Form, die sowohl für ein Fachpublikum wie für interessierte Laien verständlich ist.
- Kurzfristige Durchführung von tagesaktuellen Pflegearbeiten.
- Die Recherche, Rechtebeschaffung und Aufbereitung von Bild-, Film-, Tondateien aller Art, sowie pdf-Dateien, in webgerechter Qualität und aktuelles Einpflegen der Inhalte in den bestehenden Auftritt.
- Regelmäßige Überprüfung auf Aktualität der Inhalte.
- Die kartografische Darstellung der Gemeinschaftsverkehre im Land muss regelmäßig (ca. zwei bis dreimal jährlich) aktualisiert werden. In der Landkarte sollen alle Verkehre mit einem Icon lokalisiert werden, die nach Einschätzung der NVBW ein aktives Gemeinschaftsverkehrsangebot darstellen. Die Landkarte ist vom Auftragnehmer nach Vorgaben der NVBW zu aktualisieren. Hierzu stellt die NVBW ca. 2-4x pro Jahr einen Datensatz mit den erforderlichen Aktualisierungen zur Verfügung.

Es ist von einem Stundenkontingent von 30 Stunden pro Quartal auszugehen.

AP C-2.3 technische Betreuung

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit die Betriebsbereitschaft des eingesetzten CMS technisch aufrecht zu erhalten und ggf. technisch wiederherzustellen.
- Es müssen regelmäßig Updates von Typo3 und den installierten Extensions sowie die Schließung bekannter Sicherheitslücken in Typo3 und den installierten Extensions vorgenommen werden.
- Ansprechpartner bei Funktionsstörungen und Fehlern der Website und des CMS, schnelle Behebung von Fehlern und Störungen, der maximale Reaktionszeitraum beträgt 12 Stunden nach Bekanntwerden des Fehlers beim Auftragnehmer.
- Instandsetzung-, Inspektion- und Wartungsmaßnahmen sind regelmäßig durchzuführen.
- Die laufende Optimierung der Browserkompatibilität zur Darstellung und Nutzung verschiedener Webbrowser muss sichergestellt sein.
- Programmieraufwand im Rahmen der Umsetzung der vorgegebenen redaktionellen Pflege inkl. der Aufbereitung der Bild/Film- und Textinhalte soll enthalten sein.
- Regelmäßige Herstellung von Backups.
- Regelmäßige Überprüfung auf Funktionalität.

AP C-2.4 Hosting und Bereitstellung der Server-Umgebung

Im Rahmen des Hostings der Webseite sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die Bereitstellung und Wartung einer Hosting-Infrastruktur sowie die Sicherstellung des Systembetriebs für die Webseite. Hosting auf einem Typo3 geeigneten Account
- Serverstandort muss Deutschland sein, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sind einzuhalten. Die Leistungen des Rechenzentrums sowie der Betriebsorganisation hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit müssen dargelegt werden. Die Liste der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM) nach Bundesdatenschutzgesetz kann – sofern verfügbar – beigebracht werden.

- Der Auftragnehmer stellt durch eine dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechende Bandbreite die Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher, so dass eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für die Benutzer erreicht wird und eine ordnungsgemäße Nutzung des Gesamtsystems sichergestellt wird. Die Verfügbarkeit der Websites muss bei mehr als 99 Prozent bezogen auf das Gesamtjahr liegen. Die Ladezeit der Seiten darf 5 Sekunden nicht überschreiten.
- Bereitstellung eines geschützten Administratorenbereichs zur Domain-Verwaltung, Vergabe der Verwaltungspasswörter für die Pflege
- Bitte um Angabe der Reaktions- und Lösungszeiten.
- Tägliche Datensicherung
- Verwaltung von Email-Postfächern und -Adressen
- Datenbank-Verwaltung
- Umzugs-service/ Migration, sofern erforderlich

Ein abgeschlossener **Hostingvertrag** ist Voraussetzung. Hierfür ist der Vertrag gemäß Anlage mit dem Auftraggeber abzuschließen.

AP C-2.5 Statistik und Reporting

Im Rahmen eines halbjährlichen Statistik-Reports erwarten wir mindestens jährlich folgende monatlichen Kennzahlen mit erläuterndem Bericht:

- Besucherzahlen und Seitenansichten für die gesamte Seite www.buergerbus-bw.de sowie die Haupt-Navigationspunkte. Fortschreibung des Reports über die Jahre und Herstellung eines Vergleichs zu den jeweiligen Monatswerten des Vorjahrs.
- Neben den Kennzahlen müssen die Reports Empfehlungen zur Weiterentwicklung und ein Management Summary enthalten. Aus den Ergebnissen der Reports sind Schlüsse für die Weiterentwicklung der Portale zu ziehen. Auch unterjährig sollen die Statistiken bei Bedarf herangezogen werden, um Optimierungsbedarfe zu erkennen.
- Die Maßnahmen sind in technischen Dokumentationen festzuhalten, auf deren Grundlage die Auftritte in gewohnter Form fortgeführt werden können. Diese sind zum Ende der Vertragslaufzeit dem Auftraggeber zu übergeben.

AP C-2.6 Weiterentwicklung der Website

Im Angebot erwarten wir Vorschläge zur Weiterentwicklung, die aufzeigen, wie die Bürgerbusseite die Umsetzung der Angebote des Landes und der NVBW aktiv unterstützen kann. Auch Ideen, wie die Bekanntheit bei der Zielgruppe und die Nutzung der Seite durch die Zielgruppe gesteigert werden können, werden im Angebot erwartet.

Rechtlichen Anforderungen

Bei allen Leistungsbestandteilen ist ein hohes Maß an Datenschutz und Datensparsamkeit zu legen. Datenschutzbestimmungen müssen unbedingt eingehalten werden. Der Anbieter ist für die Einhaltung verantwortlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und gewährleistet, dass alle Personen die von ihm zur Erfüllung des Vertrages eingesetzt werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten.

Die Inhalte der Internetseiten müssen stets die aktuellen relevanten Rechtsvorschriften, wie z.B. das Teledienstegesetz oder das Datenschutzgesetz, berücksichtigen. Dazu gehört eventuell auch das Stellen eines Datenschutzbeauftragten.

Der NVBW sowie dem Ministerium für Verkehr sind für die Nutzung der Inhalte, auch über den Internetauftritt hinaus, alle Nutzungsrechte einzuräumen (siehe dazu auch die AGB der NVBW). Die im Rahmen der Durchführung gesammelten Daten sind Eigentum der NVBW und dürfen durch den Auftragnehmer nicht weiterverwendet werden.

Teil C-2: Optionale Bausteine zur „Laufenden Betreuung www.buergerbs-bw.de

Auf Grund der langen Vertragslaufzeit soll als Option ein Relaunch der Webseiten angeboten und ggfls. beauftragt werden, um die Webseiten an den Stand der Technik und andere neue Anforderungen anzupassen.

OP C-2.1 Relaunch

Auf Grund der langen Vertragslaufzeit soll als Option ein Relaunch der Webseiten angeboten und ggfls. beauftragt werden, um die Webseiten an den Stand der Technik und andere neue Anforderungen anzupassen. Aufbauend auf den Reportings und die damit enthaltenen Analysen sowie dem aktuellen technischen Standards ist ein Grobkonzept mit Preisschätzung www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de darzulegen.

- Es wird nach Stunden abgerechnet basierend auf den hier angegebenen Rahmenbedingungen und Stundensätze.

OP C-2.2 Weiterentwicklung Klick-Map-Landkarte

Im Angebot ist ein Grobkonzept mit Preisschätzung für die Weiterentwicklung der Klick-Map-Landkarte zu erstellen.

- Es wird nach Stunden abgerechnet basierend auf den hier angegebenen Rahmenbedingungen und Stundensätze.

Anlagen:

- | | |
|----------------|--|
| Anlage 0 | Vordruck Hosting -Verträge
(siehe beiliegend) |
| Anlage 1 | Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NVBW (Stand Dezember 2020)
(siehe als gesonderte Datei) |
| Anlage 2 und 3 | Besondere Vertragsbedingungen und Muster für Tariftreueerklärung
(siehe gesondert bei Vordrucken) |
| Anlage 4 | Vordruck für Erklärungen in Vergabeverfahren
(Kapitel 4.2 Teil 1 und Kapitel 5.1)
(siehe gesondert bei Vordrucken) |
| Anlage 5 | Kalkulationsblatt
(siehe als gesonderte Datei) |

Hostingvertrag

zwischen

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11

70182 Stuttgart

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

und

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

– nachfolgend beide zusammen „Parteien“ –

Präambel

Die NVBW unterhält seit dem Jahr 2015 eine eigene Unternehmenswebseite, die ein wichtiger Bestandteil ihrer Öffentlichkeitsarbeit und eine wesentliche Plattform zur Information über die Arbeit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist.

Der Auftragnehmer ist ein auf das Hosting von Webseiten spezialisiertes Unternehmen, welches die Anforderungen des Auftraggebers **selbst oder durch einen Subunternehmer** erfüllt.

Der nachfolgende Vertrag regelt die vom Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Hostingleistungen für die Webseiten Informationsportals zur Gemeinschaftsverkehrsförderung www.buergerbus-bw.de („Bürgerbusseite“) und dem Zukunftsnetzwerk ÖPNV www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de in Baden-Württemberg.

Insoweit vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Definitionen

- (1) „Betriebsbereitschaft“ ist die Einsatzfähigkeit des Gesamtsystems für den Betrieb durch den Auftraggeber mit der vertragsgemäß erstellten Vertragssoftware.
- (2) „Datensicherung, ordnungsgemäße“ umfasst alle technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der eingesetzten Systeme einschließlich der auf diesen Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programme und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass die getroffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Datensensitivität eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren nach erkannter Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines schadenswirkenden Ereignisses ermöglichen. Die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Software, Daten und Prozeduren in definierten Zyklen und Generationen.

- (3) „Datenverarbeitungsanlage“ bezeichnet eine IT-Infrastruktur bestehend aus Hard- und Software welche für den Betrieb des Gesamtsystems und ggfs. den Zugriff hierauf über das Internet eingesetzt wird.
- (4) „Leistungsänderungen“ sind Anforderungen des Auftraggebers außerhalb der vereinbarten Leistungen oder deren Änderungen, insbesondere nachträgliche Änderungen des Pflichtenhefts. Keine Leistungsänderungen sind die Umbenennung einer vereinbarten Leistung sowie, unter Abwägung der Interessen beider Parteien, geringfügige Änderungen an den vereinbarten Leistungen. Änderungen, die Auswirkungen auf die Einhaltung des Projektzeitplans haben, sind grundsätzlich nicht geringfügig.
- (5) „Objektcode“ ist das Zwischenergebnis eines Compiler- bzw. Übersetzungsvorgangs des Quellcodes eines Programms.
- (6) „Pauschalpreis“ ist der vereinbarte Festpreis für sämtliche Leistungen dieses Vertrages, einschließlich der Erstellung und Überlassung des Pflichtenheftes und der Vertragssoftware nebst Quellcode und Dokumentationen, Datenübernahme und Schulungen.
- (7) „Schriftform“ ist die Form nach §§ 126, 126a und 126b BGB.
- (8) „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie – für den Auftragnehmer – sämtliche Arbeitsergebnisse.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung von Speicherplatz auf einem an das Internet angeschlossenen Server durch den Auftragnehmer zum Betrieb einer Internet Website. Der Server empfängt und sendet Daten in Verbindung mit dem World Wide Web.
- (2) Der Auftraggeber verwendet den ihm vom Auftragnehmer nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages vermieteten Speicherplatz zur Veröffentlichung einer Website.
- (3) Der Vertrag ist verbunden mit dem Auftrag zur Betreuung der Webseiten Informationsportals zur Gemeinschaftsverkehrsförderung www.buergerbus-bw.de („Bürgerbusseite“) und dem Zukunftsnetzwerk ÖPNV www.zukunftsnetzwerk-oepnv.de in Baden-Württemberg.

§ 3 Allgemeine Leistungspflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach anerkannten Technik- und Qualitätsstandards zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- (2) Der Auftragnehmer wird seine Leistungen eigenverantwortlich erbringen. Nur er ist seinen Mitarbeitern weisungsbefugt. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass keine Eingliederung der von ihm eingesetzten Mitarbeiter in den Betrieb des Auftraggebers erfolgt. Vom Auftragnehmer eingesetzte Mitarbeiter treten in kein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber, auch wenn sie Leistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers erbringen.

§ 4 Leistungspflichten des Auftragnehmers

- (1) Hosting
 - a. Der Auftragnehmer hat solche Datenverarbeitungsanlagen zu verwenden, die für die ordnungsgemäße Verwendung geeignet sind und ausreichend Speicher und Leistungskapazität enthalten
 - b. Es muss ausreichend Arbeitsspeicher für das CMS Typo3 zur Verfügung stehen.
 - c. Der Serverstandort ist Deutschland.

- d. Der Auftragnehmer hat die von ihm eingesetzten Datenverarbeitungsanlagen noch aktuellem Stand der Technik gegen Missbrauch und Angriffe Dritter sowie Schadsoftware zu sichern.

(2) Durchführung der Datensicherung und Bereitstellung gesicherter Daten

- a. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, täglich eine ordnungsgemäße Datensicherung vorzunehmen. Die Datensicherung hat auf einem getrennten Datenträger zu erfolgen. Die Datensicherung hat in einer Weise zu erfolgen, die es ermöglicht, das System auf einer anderen Datenverarbeitungsanlage voll funktionsfähig verfügbar zu machen.
- b. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Zugang zu den Sicherungskopien gewähren, damit der Auftraggeber sich eine Kopie bei Bedarf herunterladen kann. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei Bedarf eine Sicherungskopie auf einem Datenträger übersenden.

§ 5 Geschwindigkeit und Verfügbarkeit

- (1) Der Auftragnehmer stellt durch eine dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechende Bandbreite die Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher, so dass eine möglichst hohe Datenübertragungsgeschwindigkeit für die Benutzer erreicht wird und eine ordnungsgemäße Nutzung des Gesamtsystems sichergestellt wird.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet das Gesamtsystem einschließlich des Zugangs dazu an 24 Stunden an 7 Tagen der Woche verfügbar zu halten.
- (3) Von der Verfügbarkeit nach Abs. (2) ausgenommen sind erforderliche geplante Wartungsarbeiten. Geplante Wartungsarbeiten sind Arbeiten an den Datenverarbeitungsanlagen oder dem Gesamtsystem die zur technischen Anpassung, Gewährleistung der Funktion und Interoperabilität, technischen Fortentwicklung und anderer Änderungen erforderlich sind und die dem Auftraggeber rechtzeitig gegenüber in Art, Ausmaß und Dauer angekündigt werden. Bei der Planung hat der Auftragnehmer Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Auftraggebers zu nehmen und Arbeiten nach Möglichkeit außerhalb der Hauptgeschäftszeit des Auftraggebers durchzuführen.
- (4) Neben den geplanten Wartungsarbeiten nach Abs. (3) kann die Verfügbarkeit nach Abs. (2) durch ungeplante und unvorhergesehene Ausfallzeiten eingeschränkt sein. Dies sind Zeiten, in denen durch ungeplante und unvorhergesehene Ereignisse die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wie solche höhere Gewalt, Systemausfälle aufgrund von Angriffen auf das Gesamtsystem durch Dritte und Systemstörungen die den Weiterbetrieb des Gesamtsystems beeinträchtigen, nicht verfügbar ist.
- (5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Falle von Ausfallzeiten des Gesamtsystems von mehr als 1 Stunde, das Gesamtsystem auf einer für die Dauer der Störung ersatzweise bereitzustellenden Datenverarbeitungsanlage verfügbar zu halten und hierzu die letzte Datensicherung des Gesamtsystems zu verwenden.

§ 6 Ansprechpartner

- (1) Beide Parteien werden spätestens bei Vertragsschluss jeweils eine verantwortliche Person mit entsprechenden Kontaktdaten als Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sowie jeweils einen Stellvertreter benennen. Sofern sich ein Ansprechpartner ändert, ist dies der jeweils anderen Partei unverzüglich unter Angabe des neuen Ansprechpartners mitzuteilen.
- (2) Die von den Parteien benannten verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter sind zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag befugt. Sie bereiten notwendige Entscheidungen ihrer Unternehmen zügig vor und sorgen, soweit sie nicht selbst vertretungsbefugt sind, für eine rasche Herbeiführung der Entscheidung.

§ 7 Subunternehmer

- (1) Die Beauftragung Dritter als Subunternehmer durch den Auftragnehmer ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Auftraggebers unzulässig. Für den Einsatz Dritter die ein mit dem Auftragnehmer verbundenes Unternehmen sind, genügt die schriftliche Anzeige gegenüber dem Auftraggeber; der Auftraggeber hat in diesem Fall jedoch das Recht aus wichtigem Grund zu widersprechen.
- (2) Sofern der Auftraggeber seine Zustimmung zur Beauftragung Dritter durch den Auftragnehmer erteilt, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass auch durch den Einsatz des Subunternehmers sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Pflichten eingehalten werden. Dies hat der Auftragnehmer durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sicherzustellen und auf Verlangen gegenüber dem Auftraggeber nachzuweisen. Der Subunternehmer ist Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers.

§ 8 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Auftraggeber erbringt rechtzeitig die erforderlichen Mitwirkungen, soweit diese im Vertrag vereinbart sind.
- (2) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer angeforderte Unterlagen, Daten und Informationen – sofern vorhanden – zu den vereinbarten Terminen zur Verfügung. Können Informationen, Daten oder Unterlagen nicht beschafft oder aufgrund von Rechten Dritter nicht offengelegt werden, stellt dies keine unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers dar.
- (3) Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer etwaige Störungen oder Leistungsbeeinträchtigungen des Gesamtsystems mitteilen. Unzureichende Mitwirkungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine solche Rüge, kommt der Auftraggeber nicht in Verzug und der Auftragnehmer kann sich auf eine nicht ordnungsgemäße Mitwirkung nicht berufen. Kommt der Auftraggeber trotz schriftlicher Rüge ihren Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, kann der Auftragnehmer ein Angebot unterbreiten, diese Leistungen anstelle des Auftraggebers zu erbringen.

§ 9 Vergütung, Zahlung

- (1) Der Auftragnehmer erhält für sämtliche Leistungen im Rahmen dieses Hostingvertrages einen vierteljährlichen Pauschalpreis im Rahmen der laufenden Gesamtvergütung zzgl. Mehrwertsteuer.
- (2) Reisekosten oder sonstige Spesen oder Auslagen des Auftragnehmers werden nicht gesondert vergütet, sondern sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- (3) Die Vergütung wird nach vierteljährlicher Rechnungsstellung fällig.

§ 10 Beginn/ Dauer/ Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2021 und mit dem Hauptvertrag, spätestens endet am 30.09.2025.
- (2) Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.
- (3) Ungeachtet Abs. (2) steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall zu, dass die Nutzung der Webseite durch den Auftraggeber vollständig eingestellt werden soll. Wird die Nutzung der Webseite nur teilweise eingestellt, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung entsprechend zu reduzieren und den Vertrag entsprechend anzupassen. Ist eine vom Auftraggeber verlangte Vertragsanpassung für den Auftragnehmer unzumutbar oder inakzeptabel, wird er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. In diesem Fall kann der Auftraggeber den Vertrag zu unveränderten Bedingungen fortsetzen oder den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.
- (4) Eine Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

- (5) Der Auftragnehmer ist bei Kündigung/Beendigung des Vertrages verpflichtet, dem Auftraggeber bei dem Umzug der Webseite auf eine Datenverarbeitungsanlage eines anderen Anbieters oder des Auftraggebers selbst zu unterstützen, insbesondere alle bei ihm vorhandenen Daten und Datensicherungen der Webseite zu übergeben und alle erforderlichen Informationen zu deren Betrieb bereitzustellen und für etwaige Rückfragen in zumutbarem Umfang zur Verfügung zu stehen.
- (6) Sollte die vollständige Funktionsfähigkeit der Webseite nach Übertragung des Hostings zu einem anderen Anbieter oder an den Auftraggeber selbst noch nicht wiederhergestellt sein, wird der Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers das Hosting gemäß diesem Vertrag gegen anteilige Vergütung fortsetzen, bis die vollständige Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems bei dem anderen Anbieter oder dem Auftraggeber hergestellt, längstens jedoch 6 Monate nach dem Beendigungszeitpunkt. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Fall einer außerordentlichen Kündigung.

§ 11 Gewährleistung, Garantie

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine vertraglichen Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erbringen.
- (2) Ansprüche wegen Mängeln verjähren innerhalb von 2 Jahren. Der Lauf der Gewährleistungsfrist wird gehemmt, wenn der Auftraggeber einen Mangel innerhalb dieser Frist anzeigt. Abweichend davon, verjähren die Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist, wenn der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Verjährungsfrist endet in diesem Fall nicht vor den Fristen in Satz 1.
- (3) Der Auftragnehmer behebt während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel.
 - a. Eine mangelhafte Leistung liegt vor, wenn Störungen oder nicht unerhebliche Leistungsbeeinträchtigungen nicht, nicht im erforderlichen Umfang oder nicht fristgerecht behoben werden.
 - b. Soweit der Auftragnehmer eine Umgehungslösung für Störungen zur Verfügung stellt, gilt dies nicht als mangelhafte Leistung, sofern die Umgehungslösung innerhalb angemessener Frist durch eine vollständige Störungsbeseitigung ersetzt wird. Eine Störung ist jedoch erst dann beseitigt, wenn die Umgehungslösung innerhalb angemessener Frist durch eine vollständige Störungsbeseitigung ersetzt wird.
- (4) Hält der Auftragnehmer die Verfügbarkeit nach § 5 nicht ein, hat der Auftraggeber das Recht die vereinbarte Vergütung angemessen zu mindern. Ist durch die Störung eine Nutzung der Software oder einzelner Programme nicht sinnvoll möglich, ist der Auftraggeber für diesen Zeitraum insoweit von der Entrichtung der Vergütung befreit. Dies gilt ohne Einschränkung anderer Rechte des Auftraggebers jeweils entsprechend, wenn der vertragsgemäße Gebrauch der Vertragssoftware ganz oder teilweise durch Rechte Dritter beeinträchtigt wird.
- (5) Bei mangelhaften Leistungen ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung verpflichtet. Ist er damit in Verzug oder schlägt diese fehl, kann der Auftraggeber den Mangel selbst oder durch Dritte beheben und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Auftraggeber kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn die Nutzung des Gesamtsystems aufgrund mangelhafter Leistung oder erfolgloser Mängelbehebung trotz angemessen gesetzter Nachfrist wesentlich eingeschränkt ist.
- (6) Leistet der Auftragnehmer auf eine Störungsmeldung des Auftraggebers nicht innerhalb der vereinbarten Frist oder mangels Vereinbarung nicht innerhalb angemessener Frist, ist der Auftragnehmer in Verzug.
- (7) Soweit der Auftragnehmer seinen Pflichten nicht nachkommt, kann der Auftraggeber die Vergütung für die vertraglichen Leistungen zurückhalten, bis der Auftragnehmer seinen Pflichten vollständig nachgekommen ist. Der Auftraggeber kann seine Ansprüche gegen den Auftragnehmer wegen Pflichtverletzungen von der Vergütung des Auftragnehmers abziehen.

- (8) Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche des Auftraggebers bleibt unberührt.

§ 12 Datenschutz, Geheimhaltung, Datensicherheit

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und gewährleistet, dass alle Personen die von ihm zur Erfüllung des Vertrages eingesetzt werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer seine Pflichten nach Abs. (1) innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.
- (3) Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (zusammen im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die zur Zeit ihrer Offenbarung gegenüber der anderen Partei bereits allgemein bekannt waren oder die nachträglich allgemein bekannt werden, ohne dass die Partei die zur Geheimhaltung verpflichtet ist, hieran ein Verschulden trifft.
- (4) Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch Informationen sein, die mündlich bekannt werden.
- (5) Die Parteien stellen durch geeignete Vereinbarungen mit ihren Mitarbeitern, Beauftragten und sonstigen Personen, die bestimmungsgemäß im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages mit vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei in Berührung kommen, sicher, dass auch diese die Pflichten nach Abs. (3) beachten.
- (6) Alle vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen, Informationen, Daten oder Datenträger dürfen nur für die Erbringung vertraglicher Leistungen genutzt werden. Soweit solche Unterlagen, Informationen, Daten oder Datenträger für die Erbringung vertraglicher Leistungen nicht mehr benötigt werden, sind diese inklusive angefertigter Kopien dem Auftraggeber zurückzugeben oder zu vernichten. Ein Zurückbehaltungsrecht an Unterlagen, Informationen, Daten oder Datenträgern ist ausgeschlossen.
- (7) Der Auftragnehmer wird bei der Leistungserbringung die nach dem aktuellen Stand der Technik erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bei der Datenverarbeitung beachten, insbesondere eine ordnungsgemäße Datensicherung betreiben. Darunter fallen z.B. Schutz gegen Schadsoftware, Informationssicherheits- und Datensicherungsmaßnahmen wie regelmäßige Backups, die Beachtung von Datenschutzbestimmungen sowie sämtliche Vorkehrungen und Maßnahmen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik.

§ 13 Vertragsstrafe

- (1) Ist das Gesamtsystem entgegen § 5 nicht verfügbar und hat der Auftragnehmer dies zu vertreten, hat er unbeschadet der sonstigen Rechte des Auftraggebers an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von **0,2 %** des jährlichen Pauschal festpreises exkl. Umsatzsteuer für jeden Tag der Nichtverfügbarkeit, insgesamt jedoch **maximal 5 %** des jährlichen Pauschal festpreises exkl. Umsatzsteuer zu zahlen.
- (2) Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers angerechnet.

§ 14 Zurückbehaltungsrecht, Einbehalt, zufälliger Untergang

- (1) Der Auftragnehmer kann ein Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht oder eine Aufrechnung nur erklären, soweit die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten ist.
- (2) Der Auftraggeber kann verwirkte Vertragsstrafen oder Verzugsschäden von der Vergütung des Auftragnehmers in angemessenem Umfang einbehalten.

§ 15 Haftpflichtversicherung

- (1) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber bei Vertragsschluss nachweisen, dass er über eine in Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU verfügt.
- (2) Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz für die Dauer der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber aufrechterhalten.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.
- (2) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages oder der in Bezug genommenen Anlagen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht betroffen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- (4) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).
- (5) Erfüllungsort ist Stuttgart.
- (6) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Stuttgart.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer